

Amtsgericht Duisburg  
- Vereinsregister –  
Kardinal-Galen-Straße 124 - 132  
47058 Duisburg

Neuanmeldung des Vereins

### **Christlicher Verein Kinderhospiz (e. V.)**

Als alleinvertretungsberechtigter Vorstand des genannten, neu gegründeten Vereins überreiche ich jeweils in einfacher Abschrift

- die von den 7 Gründungsmitgliedern am 10. November 2017 errichtete und unterschriebene Satzung
- das Protokoll über die Gründungsversammlung vom 10. November 2017, aus dem sich auch meine Bestellung zum Vorstand ergibt (nebst Annahmeerklärung)

und melde den neuen Verein zur Eintragung in das Vereinsregister wie folgt an:

- 1) Der Name des Vereins lautet: „Christlicher Verein Kinderhospiz (e. V.)“.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Duisburg.
- 3) Zum Vorstand im Sinne des § 26 BGB (vgl. auch § 10 Ziff. 2. der Satzung) wurde bestellt:

Roland Stengel, geb. am 5. März 1978, wohnhaft Neubreisacher Straße 3 a, 47137 Duisburg (als Vorsitzender).

Die abstrakte Vertretungsregelung lautet (vgl. § 26 BGB):

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten.

- 4) Der Verein hat die Anschrift Neubreisacher Straße 3 a, 47137 Duisburg.

Eine Eintragungsnachricht wird auch an den beglaubigenden Notar erbeten.

Ich bevollmächtige den amtierenden Notar sowie die Notariatsmitarbeiterinnen

- Frau Manuela Lodise,
- Frau Tanja van Dyck,
- Frau Katrin Kulick,

alle büroansässig Fuldastraße 24 - 26, 47051 Duisburg,

und zwar jeden einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB,

die Notariatsangestellten zudem unter Befreiung von jeglicher persönlicher Haftung,

mich im Weiteren bei dieser Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister zu vertreten.  
Diese Vollmacht erlischt mit der Eintragung in das Vereinsregister.

Duisburg, 29. November 2017



---

Roland Stengel

**- Nr. 139 der Urkundenrolle für 2017 -**

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG wurde von den Erschienenen verneint.

Ich beglaubige die Echtheit der heute vor mir erfolgten Unterschrift von

Herrn Roland Stengel, geb. am 5. März 1978,  
wohnhaft Neubreisacher Straße 3 a in 47137 Duisburg,

ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen deutschen Personalausweise.

Duisburg, 29. November 2017

Urban Hessling  
N o t a r